GARANTIEBEDINGUNGEN

Der **STANLEY BLACK & DECKER OUTDOOR GMBH**,

Wiesenstraße 9,

D-66129 SAARBRÜCKEN

Die Stanley Black & Decker Outdoor GmbH übernimmt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine

HERSTELLERGARANTIE

§ 1 Anwendungsbereich, Gültigkeit ab dem 01.01.2023

1.1. Die vorliegende Herstellergarantie der Stanley Black & Decker Outdoor GmbH (nachfolgend: „SBD“) gilt ausschließlich für Neugeräte der Marke MTD im nichtgewerblichen/-beruflichen Einsatz (nachfolgend: „Produkt“) nach Maßgabe der in dieser Herstellergarantie genannten Bedingungen.

1.2. Ansprüche aus dieser Herstellergarantie können nur von Eigentümern der in Abs. 1 genannten Produkte (nachfolgend: „Endkunden“) geltend gemacht werden, die das Produkt am 01.01.2022 oder später erworben haben.

1.3. Durch diese Herstellergarantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Endkunden gemäß §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts nicht eingeschränkt.

§ 2 Dauer der Herstellergarantie

2.1. Diese Herstellergarantie gilt für die Dauer von zwei (2) Jahren ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden, sofern in diesem § 2 nicht etwas Abweichendes bestimmt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht zulässig (Ausschlussfrist).

2.2. Für Ersatzteile und Zubehör im Sinne § 97 BGB beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie ein (1) Jahr. Maßgebend ab dem Tag des Verkaufs des Ersatzteils bzw. des Zubehörs an den Endkunden.

2.3. Für die in Akkugeräten verbauten Akkus beträgt die Herstellergarantie ein (1) Jahr ab dem Tag des Verkaufs des Produktes an den Endkunden.

2.4. Die in Anlage 1 aufgelisteten Verschleißteile sind grundsätzlich von dieser Herstellergarantie ausgenommen.

2.5. Der Endkunde kann aus dieser Herstellergarantie nur dann Ansprüche herleiten, wenn ihm keine Gewährleistungsansprüche nach den §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts zustehen oder über das Vermögen des Verkäufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

§ 3 Vorliegen eines Mangels

3.1. SBD haftet nach dieser Herstellergarantie für sämtliche Sachmängel des Produkts, sofern dieser Sachmangel bereits bei Gefahrübergang des Produkts von dem Verkäufer an den Endkunden vorlag.

3.2. Für Schäden des Produkts, die durch

3.2.1. unsachgemäße und ungeeignete Verwendung,

3.2.2. Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung,

3.2.3. fehlerhafte Montage und/oder Inbetriebnahme durch den Endkunden,

3.2.4. fehlerhafte oder nachlässige Behandlung

3.2.5 unsachgemäße und/oder nicht von MTD genehmigte Änderungen oder Reparaturen durch den Endkunden oder Dritte entstanden sind,

3.2.6. Nichteinhaltung der für das Produkt vorgeschriebenen Wartungsintervalle (mindestens 1x pro Jahr) oder Vornahme der Wartung durch hierzu nicht autorisierte Personen,

haftet SBD nicht. Dies gilt ebenso für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit eines Produkts nur unerheblich beeinträchtigen sowie für die durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts eintretende natürliche Abnutzung und Alterung.

§ 4 Ansprüche bei Mängeln

4.1. Ist ein dieser Herstellungsgarantie unterfallendes Produkt mangelhaft im Sinne von § 3, so steht dem Endkunden gegenüber SBD aus dieser Herstellergarantie ausschließlich ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neulieferung zu. SBD kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob SBD das mangelhafte Produkt nachbessert oder dem Endkunden ein neues, dem mangelhaften Produkt im Wesentlichen entsprechendes Produkt liefert.

4.2. Soweit der Endkunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, hat er die Pflichten des § 377 HGB zu beachten.

4.3. Der Endkunde kann auf Grundlage dieser Herstellergarantie keine über Abs. 1 hinausgehenden Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche, geltend machen oder vom Kaufvertrag mit seinem jeweiligen Verkäufer zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen. Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie.

§ 5 Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind schriftlich gegenüber SBD oder einer von SBD autorisierten Servicewerkstatt geltend zu machen. Zur Legitimation des Anspruchs muss der Originalkaufbeleg vorgelegt werden.

§ 6 Sonstiges

6.1. Diese Herstellergarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergarantie ist Saarbrücken.

Saarbrücken, den 01.01.2023

GARANTIEBEDINGUNGEN

VERSCHLEISSTEILE

ANLAGE 1
ZUR HERSTELLERGARANTIE

1. Teile, die Stoffe und Materialien schneiden, zerkleinern, zerteilen, bewegen oder leiten, wie:

1.1. Messer aller Art

1.2. Hackmesser, Häckselmesser, Schlegel für Häcksler

1.3. Hacksterne für Bodenfräsen

1.4. Klingen, Sägeblätter

1.5. Ambosse

1.6. Messerscheiben für Trimmer und Schneidfäden

1.7. Schürfleisten und Förderschnecken für Schneefräsen

1.8. Auswurfkanäle

1.9. Teile für vergleichbare Anwendungen

2. Kraftübertragungselemente

2.1. Keilriemen

2.2. Zahnriemen

2.3. Rundriemen

2.4. Flachriemen

2.5. Ketten

2.6. Bowdenzüge

3. Lager

3.1. Wälzlager

3.2. Gleitlager

3.3. Kugellager

4. Elektrische Bauteile

4.1. Schalter und Relais

4.2. Glühbirne

4.3. Anzeigeleuchten

4.4. Verkabelung

5. Räder

5.1. Luftbereifung

5.2. Räder mit Laufbandage

5.3. Stützrollen

6. Beschichtungen

6.1. Beschichtungen im Innenraum von Arbeitsgeräten

6.2. Beschichtungen in Sammelbehältern

6.3. Beschichtungen auf Teilen, die Kontakt mit anderen Medien haben

7. Motoren

7.1. Alle beweglichen Teile

7.2. Alle, den Auspuffgasen ausgesetzten Teile

7.3. Starteinrichtung

7.4. Elektrische und elektronische Bauteile

7.5. Luftfilter

7.6. Zündkerzen und Zündkerzenstecker

8. Energiespeicher

8.1. Akkus

8.2. Batterien

9. Sonstiges

9.1. Verschraubungen

9.2. Besenborsten

9.3. Gummilippen